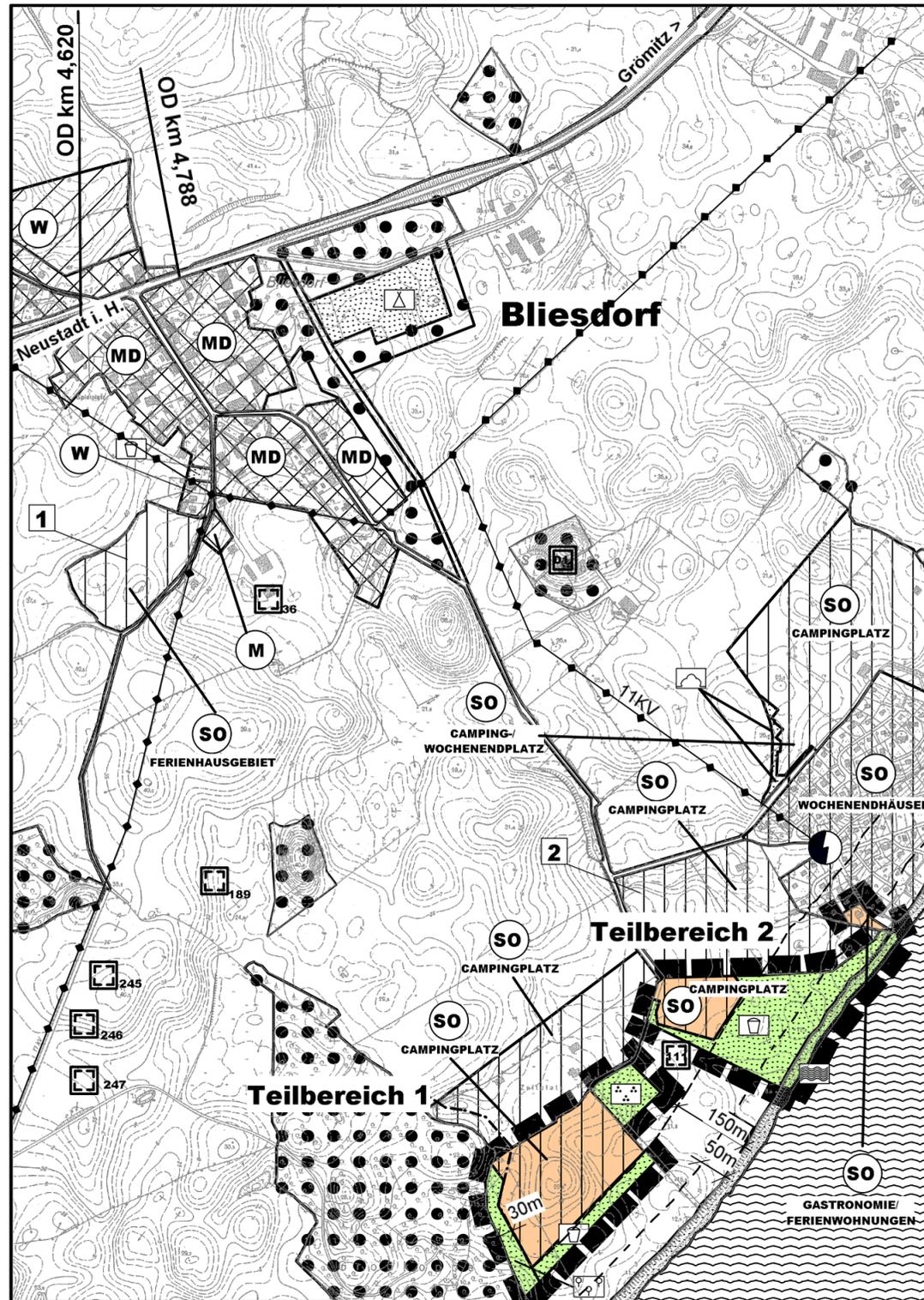


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN - CAMPINGPLATZ -

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO

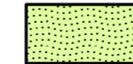
§ 10 Abs. 4 BauNVO



SONSTIGES SONDERGEBIET GASTRONOMIE/FERIENWOHNUNGEN

§ 11 BauNVO

### GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



SPORT UND SPIEL



STRAND



WALDRAND



WIESE

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



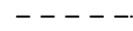
SONSTIGES DENKMAL (GEM. § 1 Abs. 2 DSchG)

§ 5 Abs. 4 BauGB



SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN / BAUVERBOTE

§ 35 LNatSchG / § 80 LWG



NUTZUNGSVERBOTE

§ 78 LWG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschuss vom 20.11.2014 und 04.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.06.2015 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang in der Zeit vom 18.06.2015 bis zum 25.06.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.04.2015/20.05.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 02.06.2016 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 27.07.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.06.2016 in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.06.2016/18.10.2016/17.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 06.10.2016/11.07.2017/22.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 31.10.2016 bis 14.11.2016 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.10.2016 in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
9. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung erneut geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 21.08.2017 bis 21.09.2017 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.08.2017 in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere\\_Gemeinden/Schashagen/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere_Gemeinden/Schashagen/Bauleitplanverfahren) ins Internet eingestellt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 33. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.11.2018 Az.: IV 523-512.111 - 55.037 (33.Ä.) genehmigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 22.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.01.2019 wirksam.

Schashagen, den 24.01.2019

Siegel

(Holtz)  
-Bürgermeister-

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

## 33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

Teilbereich 1: Campingplatz Walkyrien, gelegen südöstlich von Bliedorf

nördlich und westlich des Strandwegs

Teilbereich 2: gelegen südöstlich von Bliedorf südlich des

Campingplatzes "Campingland Ostsee"

Stand: 22. März 2018

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, [www.ploh.de](http://www.ploh.de)

